GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Die badische Mädchenschulpolitik im Kontext der ersten Koedukationsdebatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts : Ein Beitrag zur Geschichte der Koedukation

Godel-Gaßner, Rosemarie

2014

https://doi.org/10.25595/62

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Godel-Gaßner, Rosemarie: *Die badische Mädchenschulpolitik im Kontext der ersten Koedukationsdebatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts : Ein Beitrag zur Geschichte der Koedukation*, in: Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien, Jg. 20 (2014) Nr: 1, 17-32. DOI: https://doi.org/10.25595/62.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Verlag Barbara Budrich.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.3224/fzg.v20i1.16341

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY ND 4.0 Lizenz (Namensnennung - Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY ND 4.0 License (Attribution - NoDerivates). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien 20/1: 17-32

Rosemarie Godel-Gaßner

Die badische Mädchenschulpolitik im Kontext der ersten Koedukationsdebatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Ein Beitrag zur Geschichte der Koedukation

Zusammenfassung: Der Beitrag skizziert die bedeutsame Rolle der liberalen *badischen Mädchenschulpolitik* im Rahmen der *ersten Koedukationsdebatte* um die Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert. Die Erfahrungen mit der *‚Koinstruktion'* von Mädchen in badischen Knabenschulen widerlegten zahlreiche Argumente der KoedukationsgegnerInnen, die sich vorwiegend auf eine ‚naturgewollte' physische und psychische Andersartigkeit – in der Regel einer Inferiorität – von Frauen stützten und daraus eine spezifische weibliche Bestimmung ableiteten. Je größer die angenommene und sozial erwünschte Konstruktion einer scharfen Geschlechterdifferenz betont wurde, umso vehementer wurde auch der gemeinsame Schulbesuch von Mädchen und Jungen abgelehnt. Postulierte *Geschlechterdifferenzen* und *Geschlechterrollen* spielen in der aktuellen Diskussion um Geschlechtertrennung nach wie vor eine Rolle. Zwar liefern Geschlechterdifferenzen heute keine tragfähige argumentative Grundlage mehr für die Konstruktion von Geschlechterrollen, aber sie werden noch immer argumentativ herangezogen, um Vorteile der institutionellen Trennung zu unterstreichen.

Schlagwörter: Koinstruktion; Koedukation; badische Mädchenschulpolitik; erste Koedukationsdebatte; Geschlechterdifferenzen; Geschlechterrollen.

Girls' education policy in Baden in the context of the first co-education debate of the early twentieth century – A contribution to the history of co-education

Abstract: This article outlines the important role of the liberal girls' education policy in Baden within the context of the first co-education debate at the turn of the 20th century. The experiences with 'co-instruction' of girls in Baden's boys' schools contradict numerous arguments put forward by the opponents of co-education. These were based primarily on the assumption of a "natural" physical and psychological differentness of women, as a general rule their inferiority, and thus concluded a specific female purpose in life. The more this assumed and socially desired construction of a clear gender difference was stressed, the more vehemently common schooling of boys and girls was rejected. Claiming gender differences and gender roles is still playing a role in the current debates about gender segregation. Although gender differences are no longer a sound basis for the construction of gender roles today, they are still used to point out the advantages of institutional separation.

Keywords: Co-instruction; co-education; girls' education policy in Baden; first co-educational debate; gender differences; gender roles.

© 2014 Budrich Unipress. 10.3224/09489975114

Einleitung

Mit der breiten Umsetzung der Koedukation in den 1960er und 1970er Jahren erfuhren Mädchen in Deutschland keinerlei Restriktionen beim Zugang zu schulischer Bildung mehr, ihnen stehen seit nahezu vier Jahrzehnten uneingeschränkt sämtliche schulische Laufbahnen offen. Dennoch hat die Geschlechterthematik keineswegs an Aktualität verloren, wie Ergebnisse groß angelegter empirischer Studien wie PISA oder TIMSS, aber auch aktuelle Bildungsstatistiken belegen. Diese verweisen auf zwei Problemlagen, die in der Wissenschaft und in der öffentlichen medialen Debatte diskutiert werden: Während Jungen inzwischen in der öffentlichen Debatte zu den modernen Bildungsverlierern deklariert werden (vgl. Fegter 2012), schneiden junge Frauen nach wie vor in Bezug auf die Bildungsverwertung schlechter ab. Die Selektionsschwelle von der Schule hin zum Studium und zur Berufsausbildung hat sich lediglich verschoben (Cortina/Baumert/Leschinsky 2005: 279).
Dennoch kann die Koedukation keineswegs als gescheitert bezeichnet werden. Vielmehr versetzte ihre Einführung die weibliche Jugend überhaupt erst in die Lage, ihren schulischen Erfolg zu belegen. Dies verankerte die Selbstverständlichkeit geschlechtsunabhängiger Bildungschancen als Grundüberzeugung im Bewusstsein der jüngeren Generationen. Dass diese Möglichkeiten, die jungen Frauen heute offen stehen, keineswegs schon immer selbstverständlich waren, sondern zunächst einmal errungen und erkämpft werden mussten, zeigt der Blick in die Geschichte auf. Die historische Rückschau ist vonnöten, um den aktuellen Diskurs um das Thema Koedukation zu verstehen (Kreienbaum/Urbaniak 2006: 11).
Dabei ist eine deutliche Differenzierung zwischen dem niederen und dem höheren Schulwesen erforderlich. Während man in den Volksschulen des 19. Jahrhunderts die Koedukation zwar nicht als pädagogisch begründetes Prinzip favorisierte, aber zumindest aus ökonomischen Überlegungen heraus als ‚kleineres Übel' tolerierte, galt es im Bereich des höheren Schulwesens erhebliche Widerstände zu überwinden, bevor hier Mädchen der selbstverständliche Zugang gewährt wurde. In folgendem Beitrag wird von der These ausgegangen, dass das lange Festhalten an der Idee der scharfen Geschlechterdifferenz und dem daraus legitimierten Leitbild der gleichwertigen, aber keinesfalls gleichartigen Erziehung und Bildung von Mädchen und Jungen die Einführung der Koedukation und damit die Realisierung der formalen Gleichberechtigung der Geschlechter hemmte.

Der Beitrag stützt sich auf Ergebnisse einer hermeneutischen Quellenanalyse, die durch quantitative Sekundäranalysen amtlicher Statistiken ergänzt wurde. Grundlage waren zum einen die Amtsblätter des Großherzoglichen Oberschulrats bzw. des badischen Ministeriums, zum anderen Publikationen in zeitgenössischen pädagogischen Zeitschriften, Lexika sowie relevante einschlägige Sekundärliteratur. In methodischer Hinsicht wurden in einem ersten Schritt amtliche Quellen analysiert, die der Rekonstruktion der badischen Mädchenschulpolitik und deren Auswirkungen auf die Bildungssituation der Mädchen diente. In einem zweiten Schritt galt es zu klären, ob und inwiefern die badischen

Verhältnisse im Kontext der zeitgenössischen Koedukationsdebatte wahrgenommen und von KoedukationsbefürworterInnen argumentativ verwertet wurden, um die zahlreichen Bedenken der KoedukationsgegnerInnen zu entkräften. Bei der Aufarbeitung der Geschichte der Mädchenbildung herrscht abgesehen von einzelnen Beiträgen (vgl. z.B. Ehrich 1996; Albisetti 2007) immer noch eine hegemoniale Perspektive auf preußische Entwicklungen vor. Zwar wurde die von Preußen abweichende Mädchenschulgeschichte Badens von Kubon (1991) rekonstruiert, doch seine Darstellung endet bereits 1918 und zudem verweist er nur am Rande auf die badische Koinstruktionspraxis (ebd.: 64).

Der Einfluss bürgerlicher Theorien zur weiblichen Bildung des 18. Jahrhunderts auf das Mädchenschulwesen des 19. Jahrhunderts

Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein wurden die Vorstellungen und Ziele der Mädchenbildung stark beeinflusst von den naturrechtlich begründeten bürgerlichen Theorien zur weiblichen Bildung des 18. Jahrhunderts (vgl. Schmid 1996). Zwar legten diese Theorien die Mädchenbildung keineswegs nur restriktiv an, wie Christine Garbe (1992) für Rousseau und Nadine Schicha (2011) für Campe herausarbeiteten, von Vertretern des bürgerlichen Weiblichkeitsdiskurses wurde sie jedoch in dieser Form rezipiert. Sie griffen das Leitbild der dreifachen Bestimmung der Frau als Hausfrau, Mutter und Gattin auf und legitimierten es durch eine postulierte Polarität der Geschlechtscharaktere (vgl. Hausen 1986), von der sie eine ‚naturgewollte' und naturrechtlich begründete Unterordnung der Frau, ihre prinzipielle Abhängigkeit vom Mann, ableiteten, wie aus folgender Denkschrift der Versammlung von Mädchenschulpädagogen in Weimar hervorgeht:

> Es gilt dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes in der Allgemeinheit der Art und der Interessen ebenbürtige Bildung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit seiner Frau an dem häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde, daß ihm vielmehr das Weib mit Verständnis dieser Interessen und der Wärme des Gefühls für dieselben zur Seite stehe. (Denkschrift 1873: 272).

Die naturrechtlich legitimierte Abhängigkeit der Frau lieferte zudem die argumentative Grundlage für die These von der ‚geistigen Minderwertigkeit' der Frau, die in der pädagogischen Debatte um die Mädchenbildung im 19. Jahrhundert entwickelt und ausgebaut wurde (Wagner-Winterhager 1991: 54). Gleichzeitig verhinderte sie auf der Ebene des Schulwesens lange Zeit nicht nur die selbstverständliche Aufnahme von Mädchen in die etablierten mittleren und höheren Knabenschulen, die Berechtigungen vergeben durften, sondern auch die Herausbildung öffentlicher, staatlich anerkannter weiterführender Mädchenschulen. Bis Anfang der 1870er Jahre bestand das weiterführende Mädchenschulwesen überwiegend aus privaten Mädchenschulen, nur vereinzelt existierten bereits städtische Mädchenschulen. Staatlich anerkannte,

öffentliche höhere Mädchenschulen wurden in Baden erst ab 1877 eingerichtet (Landesherrliche VO. vom 29.6.1877). Sie waren anfangs in erster Linie durch die Länge ihres Bildungsganges mit den Knabenrealschulen vergleichbar, da sie wie diese in der Regel bis zum 16. Lebensjahr ausbildeten. Ihr Bildungsangebot orientierte sich jedoch zunächst vorwiegend am Ideal der dreifachen weiblichen Bestimmung als Hausfrau, Mutter und Gattin und wies sowohl hinsichtlich der Bildungsinhalte als auch der Bildungsziele noch wenige Gemeinsamkeiten mit der Knabenrealschule auf. Diese Ausrichtung am traditionellen Bildungsideal der Frau verzögerte deren Anerkennung als Berechtigungsschulen. Erst nachdem sie sich in den folgenden Jahrzehnten curricular immer stärker zum mädchenspezifischen Pendant der Knabenrealschule entwickelt hatten, wurde ihr Abschluss (das Zeugnis einer „Höheren Mädchenschule") in Baden 1913 durch die Gleichstellung mit dem der Knabenrealschule (das Zeugnis über die „schulmäßige Vorbildung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst") entscheidend aufgewertet (§ 9 der VO. des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 29.3.1913). Höheren Mädchenschulen, die auf den Erwerb einer Hochschulberechtigung vorbereiten sollten, wurde die Gleichstellung bereits früher gewährt: 1904 dem Mädchengymnasium (Bk. des Großh. Oberschulrats vom 2.3.1904) und 1909 der Mädchenoberrealschule (Bk. des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21.4.1909), während in Preußen die vollständige Integration des höheren Mädchenschulwesens in das männliche Berechtigungswesen erst 1923 durch die völlige Gleichstellung des sechsklassigen Mädchenlyzeums mit den sechsklassigen Realschulen des Knabenschulwesens erreicht wurde (Herrlitz/Hopf/Titze 1993: 104).

Die erste gesamtdeutsche Koedukationsdebatte und die badische Koinstruktionspraxis

Neben der frühen Integration der höheren Mädchenschulen in das männliche Berechtigungswesen kann auf die im Vergleich zu anderen deutschen Staaten liberale Praxis bei der Aufnahme von Mädchen an Knabenschulen, die über die Volksschule hinaus führten als weitere Besonderheit badischer Mädchenbildungspolitik verwiesen werden. Während sich beispielsweise der preußische Staat erst 1919 zu einer eingeschränkten Zulassung von Mädchen an Knabenschulen durchrang (Siemsen 1920), konnten Mädchen in Baden bereits vor der Jahrhundertwende auf Antrag der Gemeinden bei der Oberschulbehörde an Knabenschulen aufgenommen werden (Beilage zu Nr. IX des VOBL. des Großh. Oberschulrats von 1908: 2). Von dieser Möglichkeit wurde besonders im mittleren Bereich des Knabenschulwesens, also in Bürgerschulen und Knabenrealschulen, ausgiebig Gebrauch gemacht (Godel-Gaßner 2004: 89ff.).

Die höheren Knabenschulen Badens, die die Hochschulberechtigung vergeben durften (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen), gewannen für Mädchen ab 1900 durch die Möglichkeit der Immatrikulation als ordentlich Studierende an einer badischen Universität deutlich an Attraktivität (Albisetti 2007: 268).

Bis dahin konnten junge Frauen nur als Gasthörerinnen an deutschen Universitäten studieren (ebd.: 248ff.), oder sie entschieden sich für ein Studium im Ausland – beispielsweise in Zürich. Mit dem Zugeständnis der Immatrikulation von Frauen nahm Baden eine Vorreiterrolle ein. In Württemberg konnten sich junge Frauen ab 1904 (ebd.: 269) und in Preußen erst ab 1908 als ordentliche Studierende an Universitäten immatrikulieren (ebd.: 274).

Die frühe Öffnung der badischen Universitäten für Frauen steht in Zusammenhang mit der Gründung des ersten deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe 1893. Zwar handelte es sich bei diesem ersten Mädchengymnasium des deutschen Kaiserreiches um eine von einem Frauenverein gegründete Privatschule, doch bereits ab 1897 wurde das Mädchengymnasium mit Unterstützung des badischen Oberschulrats zur städtischen Einrichtung erhoben (Kubon 1991: 63). Es lag nahe, dass die badische Kultusbehörde – nachdem sie bereits das Mädchengymnasium unterstützte – in einem zweiten Schritt seinen Abgängerinnen auch die ‚Verwertung' ihres Bildungsabschlusses ermöglichen musste und ihnen den Weg an die Universitäten öffnete. Der badische Kultusminister Wilhelm Nokk wandte sich daher in einem Schreiben vom 9. Dezember 1899 mit explizitem Bezug auf die Karlsruher Abiturientinnen an die Universitäten Freiburg und Heidelberg, in dem er ankündigte, dem Großherzog die generelle Immatrikulationserlaubnis für Frauen vorzuschlagen, „es sei denn, die Senatsgremien könnten legitime ‚schwerwiegende Bedenken' gegen diesen Plan vorbringen" (Albisetti 2007: 268). Da die Universitäten keine überzeugenden Argumente vorbrachten, erhielten Frauen ab dem 28. Februar 1900 die generelle Immatrikulationserlaubnis. Noch im selben Jahr immatrikulierten sich jeweils eine Karlsruher Abiturientin in Freiburg und Heidelberg (ebd.). Dieses bis dato deutschlandweit einmalige Zugeständnis an das Bildungsbedürfnis der Frauen hatte die Gründung weiterer gymnasialer Einrichtungen im badischen Mädchenschulwesen durch Angliederung entsprechender Bildungsgänge an Höhere Mädchenschulen zur Folge (Godel-Gaßner 2004: 112). Trotz des Ausbaus des höheren Mädchenschulwesens stieg auch die Bildungsnachfrage von Mädchen im höheren Knabenschulwesen an.

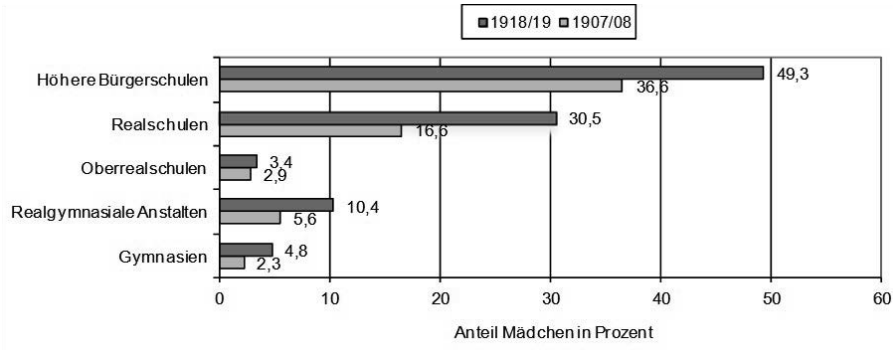


Abbildung 1: Entwicklung der Bildungsbeteiligung von Mädchen an Knabenschulen in Baden (Godel-Gaßner 2004: 99)

Die vergleichsweise liberale Zulassungspraxis von Mädchen an Knabenschulen in Baden spielte im Zusammenhang mit der frühen gesamtdeutschen Koedukationsdebatte im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle. KoedukationsbefürworterInnen und KoedukationsgegnerInnen verfolgten gleichermaßen aufmerksam die badischen Verhältnisse. Von Vertreterinnen der Frauenbewegung (Zur Frage der Koedukation 1910: 168), aber auch von männlichen Befürwortern der Koedukation, so beispielsweise Wilhelm Rein, dem bekannten Pädagogikprofessor an der Universität Jena (ebd.: 167f.), wurden die positiven Erfahrungen argumentativ verwertet. Bereits im Jahre 1907 referierte Marianne Weber auf einem Frauenkongress in Kassel über die Gutachten, die von den Direktoren der badischen höheren Knabenschulen über ihre Erfahrungen mit den Mädchen eingeholt worden waren. Von den 20 Direktoren berichteten 17 überaus positiv von den Erfahrungen mit ‚ihren' Mädchen an den Schulen und befürworteten ihre Zulassung, zwei verhielten sich abwartend und nur einer, der Gymnasialdirektor in Mannheim, der selbst keinerlei Erfahrungen mit der Koinstruktion gemacht hatte, lehnte die Zulassung von Mädchen strikt ab (ebd.: 168).

Dieser Bericht deckt sich mit den positiven Einschätzungen der badischen Oberschulbehörde von 1908:

> Die Erfahrungen, welche bis jetzt mit der Zulassung von Mädchen zum Unterricht an Knabenmittelschulen gemacht wurden, sind im allgemeinen gut. Es gilt dies sowohl für die unteren wie für die oberen Klassen. Übereinstimmend wird die Fähigkeit der Mädchen, den Anforderungen des Unterrichts zu folgen, bestätigt; in vielen Fällen wird sogar der größere Fleiß und das regere Interesse der Mädchen an den einzelnen Unterrichtsgegenständen hervorgehoben; auch wird ihrer Anwesenheit vielfach ein fördernder Einfluß auf die Knaben zugeschrieben. Nicht minder wird ein solch günstiger Einfluß auf das Betragen der Schüler hervorgehoben, da die Mädchen durch größere Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Gewissenhaftigkeit, Aufmerksamkeit, sowie durch ihre natürliche Zartheit verfeinernd auf das Betragen und Auftreten der Knaben einwirken. (Beilage zu Nr. IX des VOBL. des Großherzoglichen Oberschulrats von 1908: 3)

Von den organisierten InteressenvertreterInnen der höheren Mädchenschulen wurde die Entwicklung hingegen kritisch bewertet. Sie fürchteten um die Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität der höheren Mädchenschulen. Um diese langfristig zu sichern, forderte der Badische Verein für das höhere Mädchenschulwesen die Berechtigungsfrage zu lösen (Loeper-Houselle 1908/09: 1477). Gestützt wurde diese Einschätzung durch die Ergebnisse einer 1909 durchgeführten Befragung der höheren Knabenschulen des Badischen Philologenvereins zur Aufnahme von Mädchen an ihren Schulen. Diese förderte in erster Linie zwei Motive für den Eintritt der Mädchen in eine Knabenschule zu Tage: erstens der Mangel an Berechtigungen im Mädchenschulwesen und zweitens das im Vergleich zu den Knabenschulen oftmals sehr viel höhere Schulgeld, das für den Besuch der Mädchenschulen bezahlt werden musste

(ebd.: 1468f.). Der Mangel an Berechtigungen wurde, wie oben angeführt, sehr rasch durch den Staat behoben, die Aufgabe der geschlechtsspezifischen Verteuerung erfolgte hingegen erst 1922 (VO. des Staatsministeriums vom 27.1.1922). So stellt die frühe Integration der badischen höheren Mädchenschulen in das männliche Berechtigungswesen ein notwendiges Instrument zur Stärkung des Mädchenschulwesens dar, das sich in das Gesamtbild einer liberalen Mädchenschulpolitik einfügt. Um die Konkurrenzfähigkeit des Mädchenschulwesens zu sichern, wäre auch eine strikte Zulassungsverweigerung oder zumindest eine Verschärfung der Aufnahmebedingungen für Mädchen an Knabenschulen denkbar gewesen. Eine solche Entscheidung war bei der positiven ministeriellen Einschätzung der Zulassungspraxis nicht durchsetzbar. So wurden 1909 neue Zulassungsregelungen für den Schulbesuch von Mädchen an Knabenschulen erlassen (§ 8 der Landesherrlichen VO. vom 18.9.1909), die einen Kompromiss zwischen dem Bildungsbedürfnis der Mädchen und den Forderungen der Zulassungsgegner darstellten. Mädchen durften an jenen Orten, an denen keine höhere Lehranstalt für Mädchen vorhanden war, zum Besuch der Realschulen und Oberrealschulen nun ohne die zuvor erforderliche Einzelfallgenehmigung zugelassen werden. Nur in Städten mit entsprechenden Einrichtungen für Mädchen war die Einholung einer Genehmigung durch die Oberschulbehörde weiterhin notwendig. Diese wurde, wie die Schulbesuchsstatistiken zeigen, in der Regel positiv beschieden (vgl. Abb. 1).

Das in Baden praktizierte Prinzip der Aufnahme von Mädchen an Knabenschulen wurde bereits in der zeitgenössischen Literatur als „Koinstruktion" (Kleinau/Mayer 1996: 177) bezeichnet. In Abgrenzung zum Begriff der Koedukation, der aus dem anglo-amerikanischen Sprachgebiet übernommen wurde (Pädagogisches Handbuch 1930: 54) und auf eine gemeinsame Bildung und Erziehung beider Geschlechter abzielt, beschreibt Koinstruktion „als bloßer gemeinsamer Unterricht" (Hehlmann 1967: 304) lediglich den Tatbestand der Anwesenheit beider Geschlechter in einem Raum zum Zwecke des Unterrichts (Faulstich-Wieland/Horstkemper 1995: 15). In der koinstruktiven Praxis orientierte sich die curriculare und didaktische Ausrichtung am zahlenmäßig dominierenden Geschlecht. Konkret bedeutete dies, dass Mädchen, die am Unterricht der Knabenschulen teilnahmen, nur als ‚Gäste' geduldet waren. Der Kanon der Unterrichtsfächer sowie die Unterrichtsziele und -inhalte waren auf die Bedürfnisse der Jungen zugeschnitten, während im Rahmen einer koedukativen Praxis explizit die gemeinsame Erziehung und Bildung beider Geschlechter als pädagogische Aufgabe betrachtet wurde.

Koedukation war im 19. Jahrhundert in Amerika bereits weit verbreitet. Auch einige europäische Länder begannen im ausgehenden 19. Jahrhundert die Koedukation einzuführen, darunter beispielsweise Schweden 1876, Finnland 1880, Dänemark 1893 und England 1899 (Lexikon der Pädagogik 1970: 455). In Deutschland wurden erste Erfahrungen mit der Koedukation u.a. in den Landerziehungsheimen des frühen 20. Jahrhunderts gesammelt. Im Unterschied zur heutigen Zielsetzung lag dieser koedukativen Erziehung aber nicht per se die gleichartige Erziehung und Bildung beider Geschlechter zugrunde. In der Oden-

waldschule von Paul Geheeb war die Koedukation beispielsweise Teil des pädagogischen Programms, dennoch vertrat er die Idee der Geschlechterpolarität und leitete daraus geschlechterdifferente Erziehungsziele ab (vgl. Hansen-Schaberg 1996). Im Unterschied zum gegenwärtigen Verständnis der Koedukation, das implizit die Gleichartigkeit der Inhalte und Ziele schulischer Erziehung und Bildung einschließt, fühlten sich diese frühen Anhänger der Koedukation dem Leitbild der Gleichwertigkeit, nicht dem der Gleichartigkeit, verpflichtet.

Aus heutiger Sichtweise kann mit der Zulassung von Mädchen an Knabenschulen – auch vor dem Hintergrund der Unterschiede im Begriffsverständnis – noch nicht von einer koedukativen Praxis gesprochen werden. Dieses Verfahren war jedoch ein bedeutsamer erster Schritt hin zur Koedukation. Dies gilt insbesondere für die mittleren Schularten des Knabenschulwesens, wo aufgrund des hohen Mädchenanteils fraglich ist, ob die Grenze zwischen Koinstruktion und Koedukation nicht bereits überschritten worden war. Entscheidend war zudem, dass die Öffnung der mittleren Knabenschulen für das weibliche Geschlecht vielen Mädchen erstmals einen Zugang zu weiterführenden Schulen ermöglichte und ihnen auf diese Weise die Chance eröffnete, ihre intellektuellen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Ihr Erfolg in diesen Schulen war eine notwendige Voraussetzung für die partielle Öffnung der höheren Knabenschulen, die zur Hochschulberechtigung führten. In diesem Sinne stellten die mittleren Schularten für die weibliche Jugend ‚Plattformschulen' dar, die ihnen den Erwerb einer anerkannten höheren Schulbildung ermöglichten. Gleichzeitig trug die Koinstruktion zur Existenzsicherung kleinerer Bürger- und Realschulen bei (Ziertmann 1909: 435). Ohne die positiven Erfahrungen mit der Zulassung von Mädchen an Realschulen und Bürgerschulen hätten gewichtige Argumente gegen die Koinstruktion und Koedukation nicht so leicht entkräftet werden können. Diese Argumente beschworen negative Folgen für die zukünftige Entwicklung der Mädchen und Jungen. Befürchtet wurde die Nivellierung erwünschter Geschlechtsunterschiede und ein Verfall der guten Sitten durch die Gemeinschaftserziehung (Horstkemper 1996: 210). Überzeugte GegnerInnen der Koedukation wurden nicht müde, diese schädlichen Folgen der Gemeinschaftserziehung aufzuzeigen und verwiesen u.a. auf die ‚bedauerliche' Entwicklung in Amerika, wo die Koedukation zu jener Zeit bereits üblich war. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür ist der von Charles L. Henning 1913 veröffentlichte Beitrag in der Zeitschrift *Die deutsche Schule*. Dieser zeigt exemplarisch die Vielfalt der Argumente auf, die gegen die Koedukation ins Feld geführt wurden. Henning, der sich eines „fast 15jährigen Studiums des amerikanischen Schulwesens" (Henning 1913: 775) rühmte und sich auf die Thesen des amerikanischen Pädagogen und Psychologen Granville Stanley Hall bezog, warnte eindringlich vor der Einführung der Koedukation in Deutschland. Er konstatierte, dass

> die deutsche Jugend […] auf einem höheren geistigen und moralischen Niveau stehe als die amerikanische. Will man also in Deutschland auf eine Degenerierung der Jugend hinarbeiten, nun gut, dann gebe man ihr Coedukation, der Rest wird sich dann von selbst einstellen. (ebd.: 780)

Henning hob hervor, dass die Highschools „nicht mit Unrecht sehr oft als ‚Heiratsvermittlungsanstalten' und ‚Brutstätten der Unsittlichkeit' bezeichnet" würden (ebd.). Die Koedukation sei dafür verantwortlich, dass „intime Bekanntschaften zwischen den Geschlechtern [geknüpft werden], die dann später in unsittlichen Beziehungen ihren Höhepunkt erreichen" (ebd.). Neben moralischen Bedenken verwies Henning auf weitere Nachteile, die sich aus der ‚naturgemäßen' Andersartigkeit der Mädchen ergäben. Hierzu gehörten die entwicklungsbedingten Geschlechterdifferenzen, die sich vor allem im Zeitraum der „kritischen Periode der Jugend, in der das Geschlechtsleben sich entwickelt" (ebd.) zeigen. In dieser Phase seien Mädchen „im allgemeinen reifer […] als Knaben desselben Alters", sie „überholen diese (daher) naturgemäß, und es muß bei den Knaben ein Gefühl der Zurücksetzung eintreten, wenn sie sehen, dass die Mädchen ihnen ‚über' sind" (ebd.: 778). Dieses Argument deckt sich mit den Bedenken, dass die Mädchen einen „ungesunden Streberton" in die Klasse brächten (Horstkemper 1996: 210). Andere KoedukationsgegnerInnen fürchteten hingegen das Sinken des Anspruchsniveaus des Unterrichts durch die Mädchen, da die höhere Intelligenz der Knaben durch die vermeintlich minder intelligenten Mädchen gehemmt werden würde (Dohm 1910/1981: 235). Auf diese in sich sehr widersprüchliche Argumentation der KoedukationsgegnerInnen verweist bereits Dohm (ebd.: 233-237), eine vehemente Verfechterin der Koedukation.

Ein weiteres Argument, das Henning anführte, bezog sich auf die Gefahr der Nivellierung der Geschlechtsunterschiede: Koedukation verhindere in der Zeit der Geschlechtsreife „die Entwicklung gewisser femininer Eigenschaften bei den Mädchen und einiger ausgesprochen männlicher Eigenschaften bei den Knaben" (Henning 1913: 781). KoedukationsgegnerInnen führten zudem das Argument der Überforderung der Mädchen in geistiger und physischer Hinsicht durch die Koedukation an. Letzteres vor allem in Hinblick auf die Menstruationstage (Dohm 1910/1981: 235). Man müsse Mädchen daher in ihrem eigenen Interesse ‚ritterlich' vor dieser Gefahr schützen, indem man sie vom Zugang zur höheren Bildung der Knaben abhalte. Hinter der Weigerung, Mädchen eine höhere Bildung mittels koinstruktiver oder koedukativer Praxis zu gewähren, standen nicht nur die vordergründig artikulierten anthropologischen oder psychologischen Motive, sondern grundlegende gesellschaftspolitische Befürchtungen. Dies zeigt beispielsweise das Argument, Koedukation vermehre das „gelehrte Proletariat" (Ziertmann 1909: 436).

Das Gros der Befürchtungen der GegnerInnen wurde durch die badische Praxis empirisch widerlegt. Darüber hinaus verweist der Bericht der badischen Kultusbehörde auf erste Erkenntnisse darüber, dass die Knaben aus der Anwesenheit von Mädchen auch Vorteile ziehen konnten.

Dennoch unterstützte auch die Frauenbewegung keinesfalls uneingeschränkt die Forderung nach Einführung der Koedukation. Zwar hatte sich der 1865 gegründete Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF) noch 1867 mit einer Petition an Regierungen und Kommunalbehörden gewandt, in der neben der Forderung nach Gründung höherer Schulen für das weibliche Geschlecht

ausdrücklich der Wunsch nach Öffnung bestehender Knabenschulen für Mädchen formuliert worden war (Horstkemper 1996: 207). In den folgenden Jahren stand aber vor allem das bürgerliche Lager der Frauenbewegung sowohl der Koinstruktion als auch der Koedukation kritisch gegenüber. Der 1890 gegründete Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein (ADLV) (Friederici 1890: 545) lehnte die Koedukation vor allem aus berufsständischen Interessen heraus zunächst strikt ab (Kleinau/Mayer 1996: 153). Sein Ziel war der Ausbau des Mädchenschulwesens, das in Frauenhand gegeben werden sollte, da Frauen besser geeignet seien, Mädchen zu bilden und zu erziehen. Sich auf die Idee der Geschlechterpolarität berufend argumentierten sie, nur Frauen verstünden

> das Weibliche im Weib zu bilden, […] Männer hingegen zerstörten mit ihrer kalten Sachlichkeit, ihrem falschen oberflächlichen Systematisieren das, was in den Frauen als wahrhaft weibliche Kraft verborgen liege. (Wagner-Winterhager 1991: 62)

Kurz nach der Wende zum 20. Jahrhundert schlug die Stimmung in der Frauenbewegung zugunsten der Koedukation um. Zwar lehnte der Katholische Frauenbund auch weiterhin die Gemeinschaftserziehung ab, der Bund deutscher Frauenvereine begann sich jedoch für die Einführung der Koedukation einzusetzen und richtete sich erstmals mit einer entsprechenden Petition an alle deutschen Staaten (Glabbach 1906/1907: 221). Auch Helene Lange forderte neben dem weiteren Ausbau der öffentlichen Mädchenschulen und der Unterstützung privater Mädchenschulen ausdrücklich die gemeinsame Realschule für Knaben und Mädchen, nachdem die Mädchenbildungsreform in Preußen von 1908 vor allem in kleineren Städten nicht zu den erhofften Verbesserungen geführt hatte (Lange 1912: 54). Sie hoffte, dass auch in Preußen der Widerstand gegen die Zulassung der Mädchen zu den höheren Knabenschulen als ein möglicher Weg zur Verbesserung der Bildungssituation der Mädchen aufgegeben werden würde (ebd.: 62). Vor einer uneingeschränkten Einführung der Koedukation warnte der ADLV jedoch noch während der Weimarer Republik, da sie eine Schmälerung des Fraueneinflusses in der Schule zur Folge habe (Meyn- von Westenholz 1936: 309). Nur der liberale Flügel der Frauenbewegung, vertreten durch den von Hedwig Kettler 1888 in Weimar gegründeten Frauenverein Reform, der später in Verein Frauenbildung-Frauenstudium umbenannt wurde (Gerhard 1995: 150), trat von Anfang an konsequent für Koedukation ein.

Fazit und Ausblick

Festzustellen bleibt, dass um die Jahrhundertwende eine breite Debatte um die Einführung der Koedukation begann, die durch die badische Praxis an Brisanz gewann und bis zu Beginn des ersten Weltkrieges fortdauerte. Hiervon zeugen die zahlreichen Beiträge in zeitgenössischen Zeitschriften, die sich mit dem Für und Wider der Koedukation beschäftigen. Dennoch konnte sich in den weiterführenden Schularten der gemeinsame Unterricht beider Geschlechter nicht

durchsetzen. Auch in der Weimarer Republik wurde die Geschlechtertrennung favorisiert. Zwar beantragte Paul Oestreich vom Reichsbund entschiedener Schulreformer auf der Reichsschulkonferenz 1920 die grundsätzliche Einführung einer gemeinsamen Erziehung für beide Geschlechter, der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Die Fraktion der KoedukationsgegnerInnen – darunter beispielsweise der Deutsche Verband höherer Mädchenschulen, der Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer (Pfennings [1920]: 174f.) sowie die katholischen Verbände (Drees [1920]: 72) – war den KoeduktionsbefürworterInnen quantitativ überlegen. Man konnte sich lediglich auf zwei Punkte einigen: erstens, dass „dort, wo gegenwärtig nur eine Schule eines bestimmten Typs besteht, sie sofort beiden Geschlechtern zu öffnen [sei]" (ebd.: 73), zweitens, dass neuen Versuchen – insbesondere solchen mit Gemeinschaftsschulen „reichlich Raum zu gewähren [sei]" (Goldbeck [1920]: 65). Die ablehnende Haltung der katholischen Verbände gegenüber der Koedukation wurde durch eine päpstliche Enzyklika aus dem Jahre 1929 bestätigt, in der das Koeduaktionssystem als „abwegig und für die christliche Erziehung gefährlich" eingestuft wurde (zit. nach Horstkemper 1996: 212). Dennoch breitete sich die Praxis der Zulassung von Mädchen an Knabenschulen, vor allem in den zur Hochschulberechtigung führenden Schulen, im Zeitraum der Weimarer Republik im Südwesten weiter aus. In Baden stiegen vom Schuljahr 1918/19 bis zum Schuljahr 1932/33 der Anteil der Mädchen an Knabengymnasien von 4,8 % auf 11,4 %, an Knabenrealgymnasien von 5,5 % auf 13,1 % und an Knabenoberrealschulen von 3,4 % auf 14,2 % an (Godel-Gaßner 2004: 279). Zusätzlich erhöhte sich die Anzahl der zur Hochschulreife führenden höheren Mädchenschulen bis Ende der Weimarer Republik von anfangs drei auf insgesamt zehn Schulen (ebd.: 298f.). Die Mädchenquote unter den AbiturientInnen lag insgesamt bei 28,4 % (ebd.: 304). Damit wurde in Baden ein mit Preußen vergleichbarer Wert von Abiturientinnen erreicht (Zymek 1989: 172). Die Teilhabe des weiblichen Geschlechts an höherer Bildung stieg auch während der NS-Zeit an (Huerkamp 1996: 66), obwohl die NationalsozialistInnen zunächst offensiv den Grundsatz der Geschlechtertrennung an den höheren Schulen vertraten (ebd.: 65f.). Mit der Einführung der Koedukation ab den 1960er Jahren im Zuge der Bildungsexpansion wurden zwar die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe der Mädchen an höherer Bildung weiter verbessert, gleichzeitig aber auch Ziele und Inhalte typischer Mädchenbildungskonzepte aufgegeben. Fähigkeiten und Kenntnisse, die bei der Führung des Haushaltes oder der Kindererziehung vonnöten sind, wurden zu rein privaten Anliegen deklariert und nicht weiter als Aufgabe der Schule betrachtet, da sich Kultusbehörden bei der geschlechtsneutralen Konzeption von Bildungszielen und -inhalten für die koedukativen Schulen primär an der männlichen Geschlechterrolle orientierten (Godel-Gaßner 2008: 120). Im Rahmen der schon bald nach der flächendeckenden Ausbreitung der Koedukation einsetzenden zweiten Koedukationsdebatte wurde dieser Aspekt allerdings noch nicht kritisiert. Vielmehr wurden vielfältige Benachteiligungen der Mädchen in den koedukativen Schulen aufgedeckt und nach Annedore Prengel (1995: 111) die mit der Verbreitung der Koedukation einsetzende „erziehungswissenschaftliche und pädagogische Tendenz zum Schweigen über die Geschlechterdifferenz" beendet. Seither ist

die Debatte um Geschlechterdifferenzen und die Frage nach möglichen pädagogischen und didaktischen Konsequenzen virulent. Erstaunlich ist, dass – entgegen dem pädagogischen Trend der Inklusion – gerade beim Faktor Geschlecht Separierung als mögliche Antwort auf Heterogenität ernsthaft diskutiert wird (vgl. Kampshoff 2012) und sich Mädchen- und Jungenschulen einer zunehmenden Nachfrage erfreuen (Frick/Godel-Gaßner 2012: 27). Diese Schulen werben mit einer geschlechtsbezogener Förderung, wollen aber keineswegs auf traditionelle Geschlechterrollen vorbereiten. Ihnen fehlen jedoch – ebenso wie den koedukativen Schulen – Bildungskonzepte, die Bildungsinhalte und -ziele beider ursprünglich herrschenden Geschlechterrollen miteinander kombinieren. Ansätze der Jungenförderung, die auf eine Integration von Haushaltsdidaktik abzielen, sind erste Wege in diese Richtung. Gleichzeitig sind sie Beleg dafür, dass der Verlust traditioneller Elemente der Mädchenbildungskonzepte inzwischen tatsächlich als Defizit wahrgenommen wird.

Abschließend bleibt hervorzuheben, dass der Blick in die Geschichte auf ein Kernproblem im Umgang mit den Geschlechtern verweist: Problematisch sind weniger die angenommenen oder empirisch belegten Geschlechterdifferenzen, als vielmehr der gesellschaftspolitische Umstand, dass Differenzen zur Legitimation unterschiedlicher Geschlechterrollen herangezogen und in Hierarchien ‚gegossen' werden. Die Schule hat die Aufgabe, der Tradierung von Geschlechterrollen entgegenzuwirken und alle SchülerInnen ungeachtet des Faktors ‚Geschlecht' optimal zu fördern. Die Frage, ob dies eher in koedukativen oder monoeduaktiven Lernumgebungen gelingen kann, ist durch wissenschaftliche Studien noch nicht abschließend geklärt (Kampshoff 2012: 451).

Korrespondenzadresse/correspondence address

Dr. Rosemarie Godel-Gaßner
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (University of Education)
Institut für Erziehungswissenschaften
Reuteallee 46, 71634 Ludwigsburg

Literatur

Amtliche Quellen

Beilage zu Nr. IX des VOBL. des Großh. Oberschulrats von 1908: Der Besuch von Knabenmittelschulen durch Mädchen in den Schuljahren 1889/1890 bis 1899/1900 nach dem Stand am Ende des Schuljahres, in den Schuljahren 1900/1901 bis 1907/08 nach dem Stand vom 1. Dezember, S. 1-3.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21.4.1909: Die Organisation der Höheren Mädchenschule in Mannheim betreffend. In VOBL. des Großh. Oberschulrats, 1909, Nr. XI, S. 106.

Bekanntmachung des Großh. Oberschulrats vom 2.3.1904: Die Berechtigungen des Mädchengymnasiums in Karlsruhe betreffend. In: VOBL. des Großh. Oberschulrats, 1904, Nr. III, S. 18.

Landesherrliche Verordnung vom 29.6.1877: Das Mittelschulwesen für die weibliche Jugend betreffend. In: Verordnungsblatt des Großherzoglichen Oberschulraths, 1877, Nr. IX, S. 83-86.

Landesherrliche Verordnung vom 18.9.1909: Die Einrichtung der höheren Lehranstalten betreffend. In: VOBL des Großherzoglichen Oberschulrats, 1909, Nr. XXI, S. 299-310.

Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 29.3.1913: Die höheren Lehranstalten für Mädchen betreffend. In: Schulblatt für das Großherzogtum Baden, 1913, Nr. IX, S. 88-90.

Verordnung des Staatsministeriums vom 27.1.1922: Die Einrichtung der höheren Lehranstalten betreffend. In: Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, 1922, Nr. 5, S. 33.

Nichtamtliche Quellen und Sekundärliteratur

Albisetti, James C. (2007): Mädchen- und Frauenbildung im 19. Jahrhundert. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Cortina, Kai S./Baumert, Jürgen/Leschinsky, Achim/Mayer, Karl Ulrich/Trommer, Luitgard (Hrsg.) (2005): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick. 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Denkschrift (1873), betreffend eine gesetzliche Normierung der Organisation und Stellung des höheren Mädchenschulwesens. Den hohen deutschen Staats-Regierungen gewidmet von der ersten deutschen Haupt-Versammlung von Dirigenten und Lehrenden der höheren Mädchenschulen. In: Pädagogisches Archiv 15, 4, S. 266-285.

Dohm, Hedwig (1981 [1910]): Einheitsschule und Koedukation. In: Frederiksen, E. (Hrsg.): Die Frauenfrage in Deutschland 1865-1915. Texte und Dokumente. Stuttgart: Reclam, S. 232-239.

Drees, Mathilde [1920]: Das Mädchenbildungswesen. In: Die Reichsschulkonferenz in ihren Ergebnissen. Hrsg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin. Leipzig: Quelle & Meyer, S. 68-75.

Ehrich, Karin (1996): Stationen der Mädchenschulreform. In: Kleinau, E./Opitz, C. (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 129-148.

Faulstich-Wieland, Hannelore/Horstkemper, Marianne (1995): „Trennt uns

bitte, bitte nicht!“ Koedukation aus Mädchen- und Jungensicht. Opladen: Leske+Budrich.

Fegter, Susann (2012): Die Krise der Jungen in Bildung und Erziehung. Diskursive Konstruktion von Geschlecht und Männlichkeit. Wiesbaden: Springer VS.

Frick, Rafael/Godel-Gaßner, Rosemarie (2012): Mädchenschulen: Überholte Relikte oder attraktive Alternativen? Ergebnisse einer Elternbefragung. In: FORUM-Schulstiftung. Zeitschrift für die katholischen freien Schulen der Erzdiözese Freiburg 22, 56, S. 14-30.

Friederici, Josephine (1890): Die erste deutsche Lehrerinnen-Versammlung zu Friedrichroda am 26. und 27. Mai 1890. In: Die Lehrerin in Schule und Haus 6, 18, S. 545-556.

Garbe, Christine (1992): Die ‚weibliche‘ List im ‚männlichen‘ Text. Jean-Jacques Rousseau in der feministischen Kritik. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler.

Gerhard, Ute (1995): Unerhört – Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Hamburg: Rowohlt.

Glabbach, Wilhelm (1906/1907): Unsere Stellung zur Koedukation. In: Die Lehrerin in Schule und Haus: Zentralorgan für die Interessen der Lehrerinnen und der Erzieherinnen des In- und Auslandes 23, 9, S. 221-229.

Godel-Gaßner, Rosemarie (2004): Die Geschichte der mittleren Mädchenbildung in Baden und Württemberg von 1871 bis 1933. Frankfurt/M.: Peter Lang.

Godel-Gaßner, Rosemarie (2008): Die Schule zwischen Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtsneutralität. In: Esslinger-Hinz, I./ Fischer, H.-J. (Hrsg.): Spannungsfelder der Erziehung und Bildung. Hohengehren: Schneider.

Goldbeck, Ernst [1920]: Der Aufbau des Schulwesens. In: Die Reichsschulkonferenz in ihren Ergebnissen. Hrsg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin. Leipzig: Quelle & Meyer, S. 46-67.

Hansen-Schaberg, Inge (1996): Die pädagogische Reformbewegung und ihr Umgang mit der Koedukation. In: Kleinau, E./Opitz, C. (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 219-229.

Hausen, Karin (1986): Patriarchat. Vom Nutzen und Nachteil eines Konzepts für Frauengeschichte und Frauenpolitik. In: Journal für Geschichte 8, 5, S. 12-21.

Hehlmann, Wilhelm (1967): Wörterbuch der Pädagogik. 8., neubearb. Aufl., Stuttgart: Alfred Kröner.

Henning, Charles L. (1913): Coedukation. Einige Worte zur Aufklärung und Warnung. In: Die Deutsche Schule 17, 12, S. 774-782.

Herrlitz, Hans-Georg/Hopf, Wulf/ Titze, Hartmut (1993): Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa.

Horstkemper, Marianne (1996): Die Koedukationsdebatte um die Jahrhundertwende. In: Kleinau, E./Opitz, C. (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt/M./New York: Campus, S. 203-218.

Huerkamp, Claudia (1996): Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht. (= Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte Bd. 10).

Kampshoff, Marita (2012): Geschlechtertrennung ja oder nein?! In: Kampshoff, M./Wiepcke, C. (Hrsg.): Handbuch Geschlechtertrennung und Fachdidaktik. Wiesbaden: VS, S. 443-454.

Kleinau, Elke/Mayer, Christine (Hrsg.) (1996): Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts. Eine kommentierte Quellensammlung zur Bildungs- und Berufsbildungsgeschichte von Mädchen und Frauen. Bd. 1. Weinheim: DSV.

Kreienbaum, Maria Anna/Urbaniak, Tamina (2006): Jungen und Mädchen in der Schule. Konzepte der Koedukation. Berlin: Cornelsen.

Kubon, Rupert (1991): Weiterführende Mädchenschulen im 19. Jahrhundert. Am Beispiel des Großherzogtums Baden. Pfaffenweiler: Centaurus.

Lange, Helene (1912): Der Stand der Frauenbildung. In: Jahrbuch der Frauenbewegung. Leipzig/Berlin: B. G. Teubner, S. 50-62.

Lexikon der Pädagogik (1970), Bd. 2, Freiburg i. Br.: Herder.

Loeper-Houselle, Marie (1908/09): Zulassung von Mädchen zum Besuch der höheren Knabenschulen. In: Die Lehrerin in Schule und Haus: Zentralorgan für die Interessen der Lehrerinnen und der Erzieherinnen des In- und Auslandes 25, 51, S. 1467-1480.

Meyn- von Westenholz, Elisabeth (1936): Der allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein in der Geschichte der deutschen Mädchenbildung. Berlin: Herbig.

Pädagogisches Handbuch (1930). Hermann Schwartz (Hrsg.). Bd. IV. Bielefeld: Velhagen & Klasing.

Pfennings, Aloisia [1920]: Die Ausbildung der weiblichen Lehrkräfte. In: Die Reichsschulkonferenz in ihren Ergebnissen. Hrsg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin. Leipzig: Quelle & Meyer, S.166-175.

Prengel, Annedore (1995): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in Interkultureller, Feministischer und Integrativer Pädagogik. Opladen: Leske+Budrich.

Schicha, Nadine (2011): Geschlechterkonstruktionen und bürgerliche Kultur – Campes Jugendratgeber im Vergleich. In: Kleinau, E./Maurer, S./Messerschmidt, A. (Hrsg.): Ambivalente Erfahrungen – (Re-)politisierungen der Geschlechter. Opladen & Farmington Hills: Budrich, S. 19-30.

Schmid, Pia (1996): Weib oder Mensch, Wesen oder Wissen? Bürgerliche Theorien zur weiblichen Bildung um 1800. In: Kleinau, E./Opitz, C. (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 1: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung. Frankfurt/ M./New York: Campus, S. 327-345.

Siemsen, Anna (1996 [1920]): Erziehung der Geschlechter. In: Kleinau, E./Mayer, Ch. (Hrsg.): Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts. Eine kommentierte Quellensammlung zur Bildungs- und Berufsbildungsgeschichte von Mädchen und Frauen. Bd. 1. Weinheim: DSV, S. 173-177.

Wagner-Winterhager, Luise (1991): Die kulturelle Formierung der Töchter. In: Neue Sammlung 31, 1, S. 48-65.

Ziertmann, Paul (1909): Die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen in Deutschland und in Amerika. In: Pädagogisches Archiv 51, 8, S. 417-438.

Zinnecker, Jürgen (1972): Emanzipation der Frau und Schulausbildung. Zur schulischen Sozialisation und gesellschaftlichen Position der Frau. Weinheim und Basel: Beltz.

Zur Frage der Koedukation (Verfasser unbekannt) (1910). In: Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik 17, 3, S. 167-169.

Zymek, Bernd (1989): I. Schulen. In: Langewiesche, D./Tenorth, H.-E. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. V: 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. München: Beck, S. 155-208.